

II- 984 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juni 1972

546/J

Anfrage

der Abg. Staudinger, Dr. Zittmayr, Kraft  
und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend strukturpolitische Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen  
gegen Abwanderung von Arbeitskräften in den o.ö. Grenzgebieten.

Vor kurzer Zeit sprachen beim Bundeskanzler Vertreter der  
Bundeswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberösterreich  
vor, um Maßnahmen gegen die Abwanderung österreichischer Arbeits-  
kräfte in die BRD zu urgieren. Da die Zahl der im süddeutschen  
Raum arbeitenden Österreicher sich von 32.000 im Jahre 1970  
auf 48.000 im Jahre 1972 erhöht hat, da außerdem eine umfang-  
reiche und langfristige Regionalförderung in Bayern - mit den  
österreichischen wirtschaftsfördernden Maßnahmen nicht mehr  
annähernd vergleichbar - eine Verschärfung der bisherigen  
Entwicklung erwarten lässt, entsteht für die in Rede stehenden  
o.ö. Grenzgebiete eine sehr ernste Situation.

Nun hat der Herr Bundeskanzler schon in der Regierungserklärung  
1970 angekündigt, "die Investitionstätigkeit der österreichi-  
schen Unternehmungen solle durch den Ausbau eines Systems  
moderner Förderungsmaßnahmen in ihrer Entwicklung unterstützt  
werden. Als Ergänzung der Bewertungsfreiheit sollen Investitions-  
prämien vor allem in strukturschwachen Gebieten besondere An-  
reize für eine expansive Investitionspolitik der Unternehmungen  
schaffen." Ferner sagte der Bundeskanzler, es werde "eine der  
vornehmsten Aufgaben der österreichischen Bundesregierung  
sein, im Rahmen ihres langfristigen wirtschaftspolitischen  
Konzepts vor allem in wirtschaftlich gefährdeten Gebieten  
für bestmögliche Förderung von zukunftsorientierten und  
rentablen Betriebsgründungen und Neuinvestitionen zu sorgen."

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

- 1.) Zählen Sie die oberösterreichischen Gebiete an der Grenze zur BRD zu jenen "strukturschwachen" und "wirtschaftlich gefährdeten" Gebieten, für welche Sie schon in der Regierungserklärung 1970 besondere Förderungsmaßnahmen in Aussicht stellten?
- 2.) Wenn ja, wie erklären Sie dann die in einer Zeitungsmeldung (Kammernachrichten der o.ö. Handelskammer) behauptete Tatsache, Sie hätten den vorsprechenden Vertretern der Handelskammer Oberösterreich und der Bundeswirtschaftskammer gegenüber nur eine "Prüfung" der Angelegenheit in Aussicht stellen, also keineswegs auf ein bereits vorliegendes Aktionskonzept der Bundesregierung oder gar auf bereits in Gang befindliche oder schon durchgeführte Maßnahmen hinweisen können?
- 3.) Wenn nein, welche Gebiete zählen Sie dann zu den "strukturschwachen" und "wirtschaftlich gefährdeten Gebieten", von denen in der Regierungserklärung 1970 die Rede ist, und welche Maßnahmen wurden für diese anderen Gebiete von der Bundesregierung in Gang gesetzt, durchgeführt oder vorbereitet?
- 4.) Welche Maßnahmen wurden bei der erwähnten Vorsprache von den Vertretern der Handelskammer Oberösterreich angeregt, und welche der angeregten Maßnahmen wird die Bundesregierung bis zu welchem Zeitpunkt durchführen?
- 5.) Sind die in der Anfragebegründung zitierten Programm punkte der Regierungserklärung 1970 trotz der Tatsache noch gültig, daß sie in der Regierungserklärung 1971 weder inhaltlich noch wörtlich wiederholt wurden?
- 6.) Was hat die Bundesregierung konkret zur Verwirklichung der in der Anfragebegründung zitierten Programm punkte der Regierungserklärung 1970 getan?

- 3 -

7.) In der Regierungserklärung 1970 sprechen Sie von einem "langfristigen wirtschaftspolitischen Konzept" der Bundesregierung. Gibt es dieses Konzept? Wenn ja, enthält es außer allgemeinen Formulierungen auch einen Katalog konkreter wirtschaftspolitischer Maßnahmen?